Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/5188

7.10.2026

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.12490 — SCHMITZ CARGOBULL / BERGER FAHRZEUGTECHNIK)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2026/5188)

1. Am 29. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Schmitz CargoBull AG („SCB“, Deutschland),

— Berger Fahrzeugtechnik Ges.m.b.H. („BFZT“, Österreich), derzeit gemeinsam kontrolliert von SCB und der letztlich von Herrn Gerhard Berger kontrollierten Berger Transport GmbH.

SCB wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über BFZT erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SCB ist hauptsächlich in der Herstellung und im Verkauf von Transportfahrzeugen für den Straßenverkehr tätig und bietet darüber hinaus damit verbundene Produkte und Dienstleistungen an,

— BFZT ist hauptsächlich in der Herstellung und im Verkauf von Leichtbau-Transportfahrzeugen für den Straßenverkehr tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12490 — SCHMITZ CARGOBULL / BERGER FAHRZEUGTECHNIK

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.